



An:
Gemeindeverwaltung Schwanau
Rechnungsamt
Kirchstraße 16
77963 Schwanau

**Steuererklärung für die Vergnügungssteuer
Spielgeräte *ohne* Gewinnmöglichkeit**

für das Jahr 20____

1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal

gemäß des § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schwanau

Hinweise:

Die zweiseitige Steuererklärung ist bis zum **10. Tag nach Ablauf eines jeden Vierteljahres vorzulegen**, d.h. am 10. April für das 1. Quartal, am 10. Juli für das 2. Quartal, am 10. Oktober für das 3. Quartal und am 10. Januar für das 4. Quartal des Vorjahres.

In der Steuererklärung ist **jedes Spielgerät ohne Geldgewinnmöglichkeit getrennt** aufzuführen.

Nach § 152 Abs. 1 AO i.V. mit § 3 KAG kann gegen denjenigen, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 10 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schwanau nicht oder nicht fristgemäß nachkommt, ein **Verspätungszuschlag** festgesetzt werden.

Name des Aufstellers _____

Anschrift _____

Buchungszeichen _____

Steuererklärung für die Vergnügungssteuer
Spielgeräte *ohne* Gewinnmöglichkeit

Aufstellort Name und Anschrift	Art des Aufstellungsortes		Bezeichnung des Spielgeräts	Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr.
	Spielhalle o.ä.	Sonstiger Aufstellungsort		

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

_____, den _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hausanschrift:
Bürgermeisteramt
Kirchstraße 16
77963 Schwanau

Telefon: 07824/6499-0
Telefax: 07824/4009
E-Mail: rathaus@schwanau.de
Internet: www.schwanau.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE78 6645 0050 0076 0535 46 BIC: SOLADES10FG
Volksbank Lahr e.G.
IBAN: DE85 6829 0000 0031 2034 06 BIC: GENODE61LAH